

Elektronisches Verkündungsblatt
für die Gemeinde Auetal

Bereitgestellt am 19.06.2023

Nr. 2/2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Auetal

Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2023	7
---	---

B: Sonstige Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Auetal, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jörn Lohmann
Kontakt: Tel. 05752/181-0 | rathaus@auetal.de | www.auetal.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2023

Der Rat der Gemeinde Auetal hat aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 22.9.2022 (Nds. GVBl. S. 588), durch Beschluss vom 16.3.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Auetal für das Jahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.990.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.640.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	10.137.900 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	11.625.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten auf	2.275.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auf	9.275.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	7.000.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	450.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 19.412.900 €

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 21.350.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.295.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitig-

gen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Bürgermeister gemäß § 117 (1) NKomVG zustimmen kann, gelten bis zu 15.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Auetal, den 17.3.2023

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Jörn Lohmann

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 8.6.2023 -Az. 20 14 10/05 – die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung, bei der Gemeinde Auetal, Rehrener Straße 25, Auetal während der Dienststunden aus.

Auetal, 19.6.2023

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Jörn Lohmann

B: Sonstige Bekanntmachungen

- - -
